

Amt Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 121/2011/AMT/BV

Fachteam:	Kommunikations- und Strukturmanagement	Datum:	07.11.2011
Bearbeiter:	Frank Wulff	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanz- und Personalausschuss des Amtes Moorrege	14.11.2011	nicht öffentlich
Amtsausschuss Moorrege	22.11.2011	öffentlich

Neufassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Schulverband Himmelsbarg und dem Amt Moorrege

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Schulverband Regionalschule Am Himmelsbarg Moorrege zahlt für die Durchführung der Geschäftsführung einen Verwaltungskostenbeitrag an das Amt Moorrege. Dieses ist durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Schulverband und dem Amt Moorrege geregelt. Der Vertrag regelt u.a. die Höhe des zu zahlenden Verwaltungskostenbeitrages.

Die Höhe des Beitrages ist im Zuge der Berechnung der Schulkostenbeiträge überprüft worden. Dabei hat sich ergeben, dass eine Erhöhung notwendig ist. Die bisherige Fassung des Vertrages sah eine Höhe von 28.800 € vor. Nunmehr hat sich eine Umlage in Höhe von 35.700 € ergeben. Dazu muss angemerkt werden, dass die letzte Grundberechnung im Jahre 2006 erfolgte und nicht den Aufwand für die Betreuung der Sportstätten beinhaltete. Der im Jahre 2006 festgesetzte Betrag erhöhte sich lediglich um den im Haushaltserlass des Innenministers mitgeteilten Prozentsatz für Personalkosten.

Zukünftig erfolgt eine jährliche Neuberechnung des Verwaltungskostenbeitrages. Eine automatische Erhöhung aufgrund des im Haushaltserlass des Innenministers mitgeteilten Prozentsatzes für Personalkosten ist nicht mehr vorgesehen, da eine jährliche Neuberechnung aufgrund der jährlich zu überprüfenden Schulkostenbeiträge sowieso notwendig wird.

Finanzierung:

Die Erhöhung des Verwaltungskostenbeitrages ist im Haushaltsentwurf des Schulverbandes entsprechend berücksichtigt worden.

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt / Der Amtsausschuss beschließt die Neufassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Amt Moorrege und dem Schulverband Regionalschule Am Himmelsbarg Moorrege wegen des Verwaltungskostenbeitrages für die Geschäftsführung entsprechend der anliegenden Fassung.

Rißler

Anlagen:

Entwurf der Neufassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Amt Moorrege und dem Schulverband Regionalschule Am Himmelsbarg Moorrege wegen des Verwaltungskostenbeitrages für die Geschäftsführung